

## **Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 20.04.2020**

**Die Gemeinderatssitzung fand im Bürgersaal Buchheim statt, um den Hygiene-Anforderungen gerecht werden zu können.**

### **Genehmigung von Spendenangeboten**

Nach § 78 Abs. 4 GemO muss über die Annahme von Spenden durch den Gemeinderat entschieden werden. Bei allen Spenden wurde geprüft, ob zwischen dem Spender und der Gemeinde Buchheim Beziehungen bestehen, die eine Annahme der Spende in Frage stellen könnten. Dies ist nicht der Fall.

Es handelt sich um 5 Spenden im Zeitraum 27.06.2019 – 06.02.2020 in unterschiedlicher Höhe und zu verschiedenen Zwecken.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der aufgelisteten Spenden – bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit - einstimmig zu.

### **Interkommunale Zusammenarbeit – öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Anschluss und zur Betreuung der kommunalen Abwasseranlagen der Gemeinden Leibertingen und Buchheim - Beratung und Entscheidung über die öR Vereinbarung mit Ergänzung**

Die Stadt Meßkirch und die Gemeinden Buchheim und Leibertingen haben im September 2019 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Anschluss und zur Betreuung der kommunalen Abwasseranlagen der Gemeinden Leibertingen und Buchheim beraten und einstimmig verabschiedet.

In der Beratung wurde der Änderungsvorschlag eingebracht eine Ergänzung aufzunehmen, die darstellt, dass Haftungs- und Ersatzansprüche nicht umfasst sind die aus der Abnutzung im Rahmen des regulären Betriebs erfolgen.

Zum weiteren wurde der Vorschlag aufgenommen, die Mindestlaufzeit von 5 Jahren aufzunehmen.

Dies wurde in den §§ 10 und §12 der Vereinbarung aufgenommen. Im Beschlusstext, bzw. Protokoll wurde der Vereinbarungstext ohne Ergänzung abgedruckt.

Die Vereinbarung wurde dann mit diesem Inhalt (mit Ergänzung) von allen Beteiligten unterschrieben und dem Landratsamt Sigmaringen zur Genehmigung vorgelegt.

Von Seiten des Landratsamtes Sigmaringen wurde nun angemerkt, dass nicht bei allen drei Gemeinden die Abweichung von der ursprünglichen Vorlage in diesen zwei Punkten in eindeutiger Weise beschlossen wurde.

Abhilfe kann durch erneute Beschlussfassung zur Vereinbarung geschaffen werden in dem die beiden Punkte in ihrer vollständigen Formulierung bestätigt werden. Die Ergänzungen sind in der Anlage rot unterstrichen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Ergänzungen in §§ 10 und 12 zu zustimmen.

**Bauantrag: Neubau eines Betriebsgebäudes mit Tankplatz, Raiffeisenstraße, Flurstück Nr. 4112/6**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bzgl. der Unterschreitung des Mindestabstands der geplanten Einzäunung zum öffentlichen Raum wird zugestimmt.

**Bauantrag: Neubau von Werk- und Lagerhallen, Anlage von Stellplätzen, Flurstück Nr. 4112/5**

Der Bauantrag muss nochmals im Gemeinderat beraten werden, da in den aktuell vorliegenden Planunterlagen eine Einfassung des kompletten Grundstücks mit einer Gabionen-Wand geplant ist. Zum Ausgleich des Geländes ist in Richtung Westen eine Stützmauer erforderlich. Auf dieser Stützmauer soll ebenfalls noch eine Gabionen-Wand mit einer Höhe von 2,00 m angebracht werden.

Hierfür wäre eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich dem Maximalmaß für zulässige Einfriedungen erforderlich.

Der Gemeinderat kann einer Befreiung in einem solchen Ausmaß nicht zustimmen. Die anwesende Bauherrschaft wird aufgefordert in Abstimmung mit dem Verbandsbauamt nach einer anderen Lösung zu suchen.

**Bauantrag: Neubau von 4 Gemeinschaftsgaragen, Erlenweg, Flurstücke Nr. 121/11/12/13/14/15**

Das Vorhaben entspricht weitgehend den Vorgaben des Bebauungsplans „Baulückenschluss Riffenäcker“. Die Zustimmung zur erforderlichen Abstandsbaulast für das angrenzende Grundstück der Gemeinde Buchheim hat der Gemeinderat bereits in einer vorherigen Sitzung erteilt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form einstimmig bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit zu.

**Bauantrag: Gebäudesanierung, Einbau von drei 2-Zimmerwohnungen im Altbestand des Wohnteils, Thalheimer Straße 3**

Es handelt sich hier um einen Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren. Das Gebäude soll saniert werden und im Altbestand des Wohnteils sollen drei 2-Zimmer-Wohnungen zur Vermietung eingebaut werden.

Da in Buchheim Mietwohnraum ohnehin Mangelware ist, stellt dies auf jeden Fall eine Aufwertung dar.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorgelegten Form einstimmig zu.

**Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

- Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Jagdpachtverträge für die Jahre 2020 – 2029 zwischenzeitlich unterschrieben wurden und nun alle zu Prüfung bei der Unteren Jagdbehörde (Landratsamt Tuttlingen) vorgelegt wurden.
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 54 LVwVfG über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten der Kommunen Buchheim und Mühlheim an der Donau im Verhinderungsfall

Der Gemeinderat hatte zu dieser Angelegenheit im Umlaufbeschluss seine Zustimmung erteilt. Es handelt sich hier um eine Vertretungsregelung, die sicherstellen soll, dass im Verhinderungsfall der Standesbeamten der Gemeinde Buchheim Beurkundungen im Bereich des Personenstandswesens trotzdem möglich sind.

Der Vertrag wurde von Bürgermeister Kaltenbach und Bürgermeisterin Kölzow unterschrieben, die Bestellungsurkunden wurden ausgestellt und die Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend informiert.

- Für die Einrichtung eines Home-Office-Arbeitsplatzes für die Verwaltung durch die Fa. KELTECH aus Mühlheim entstanden der Gemeinde Kosten in Höhe von 844,00 €. Damit ist man nun aber auch für den Fall eines Totalausfalls der Mitarbeiterinnen auf dem Rathaus gerüstet.
- Nach der Kündigung des Betreuungsvertrags durch die Stadt Fridingen erfolgt seit dem 01.01.2020 die Betreuung der Kläranlage und der Pumpwerke der Gemeinde Buchheim durch die Mitarbeiter der Stadt Meßkirch. Nun liegt eine erste Abrechnung der Monate Januar – März vor. Hier wurde ein Betrag in Höhe von 9.839,00 € nach tatsächlich entstandenem Aufwand abgerechnet.
- Die Gemeinde hat Mitteilung erhalten, dass das Gebäude in der Meßkircher Straße 10 verkauft wurde. Hier wird vom Notariat die Mitteilung über die Ausübung eines evtl. bestehenden Vorkaufsrechts erbeten.  
Der Gemeinderat beschließt hier auf ein evtl. bestehendes Vorkaufsrecht zu verzichten.
- Die Gemeinde hat aus der Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg einen Betrag in Höhe von 4.592,78 € (errechnet nach Einwohnerzahl) erhalten.  
Dieser Betrag reicht aus um die für April weggefallenen Kindergarten-Gebühren in Höhe von ca. 3.800,00 € aufzufangen. Da jedoch nicht klar ist, wie lange die Betreuungseinrichtungen noch geschlossen bleiben müssen, wird dieser Betrag sehr schnell aufgebraucht sein um die Einbußen auszugleichen.  
Derzeit sind noch keine Regelungen absehbar, der Gemeindetag Baden-Württemberg ist jedoch in intensiven Verhandlungen mit der Landesregierung und setzt sich für die Kommunen ein.